

Theodulfs von Orléans (vgl. DA 32,649f.) wurden nicht mehr herangezogen. Versucht wurde ein Gesamtüberblick über die handschriftlichen Zeugnisse für die kirchlichen Reformbestrebungen der Karolingerzeit, um diese Reform nicht von ihren theoretischen Aussagen her, sondern in ihrer tatsächlichen Wirkung zu erfassen. Da aber die Zahl der erhaltenen Hss. für den hier behandelten Zeitraum so groß ist wie niemals sonst vor dem 12. Jh. und da die Auswertung dieser Hss. im Hinblick auf Provenienzbestimmung und Einzelanalyse erst in den letzten Jahren intensiv betrieben wurde, war das Unternehmen der Verfasserin in befriedigender Weise derzeit nicht zu bewältigen. In den einzelnen Kapiteln ihres Buches über Kapitularien- und synodale Gesetzgebung, über Bischofskapitularien, Predigtsammlungen, Liturgiereform, Florilegien und volkssprachliche Literatur hat die Verfasserin die vorhandenen Forschungen nur unvollständig herangezogen, und sie hat die eigenen Hss.-Studien nirgends so gründlich betreiben können, daß nicht das Buch bereits heute durch neue Einzelstudien überholt wäre. — Ein Index der erwähnten Hss. verzeichnet auf über drei Seiten zahlreiche Codices; überprüft man aber die gemachten Angaben und die aus ihnen abgedruckten Texte, so vermißt man öfters die nötige Exaktheit. So ist die Beschreibung des Schlusses der Hs. Clm 6242 (S. 39 mit Anm. 7) ungenau; die erwähnte kleine eherechtliche Sammlung steht auf fol. 303^r—308^v und gehört nicht zu dem nach B. Bischoff in die Zeit Bischof Annos von Freising (854—875) datierten Teil der Hs. Die reiche und sehr interessante Glossierung der *Collectio Dionysio-Hadriana* in derselben Hs. kann kaum als Beleg für einen häufigen praktischen Gebrauch der Hs. dienen; die Glossen sind eher ein Zeichen für das starke kanonistische Interesse speziell in Freising und verdienen unter diesem Gesichtspunkt eine ausführliche Analyse. Der Abdruck der Glosse von fol. 26^v (S. 40) ist nicht fehlerfrei. Schlimmer noch steht es bei dem kurzen Text aus Clm 6325, der S. 41 aus fol. 140^v (nicht 141^v, wie es S. 40 heißt) wiedergegeben ist: Neben kleineren Versehen ist dort *suum* statt *sivi* und *a ceterisque* statt *ac et eiusque* zu lesen; leider ist auch über Herkunft und Einordnung dieses Textes nichts gesagt. Aus Clm 6325 wird in der Appendix A (S. 213) der *Ordo de catezizandis rudibus* ediert: Die Beibehaltung der *ma*. Interpunktion (nicht vollständig) und die Unterstreichung der aufgelösten Kürzel (nicht immer) sind nur Pseudogenauigkeit: so wird neben anderen Versehen die Überschrift nur verstümmelt wiedergegeben, statt *SINGULA QUAE CERUNTUR IN SACRAMENTO BAPTISMATIS* steht bei McKitterick nur *SINGULA CERUNTER*. S. 24 wird behauptet, die Hs. Bamberg A I 35 (jetzt: Can. 2) enthalte die Synoden von Mainz aus den Jahren 847, 852 und 862; richtig ist jedoch, daß sich nur Mainz 852 und Worms 868 in dieser Hs. finden. Das Hinkmarzitat im Schlußkapitel (S. 207) ist aus dem Zusammenhang gerissen und auch falsch interpretiert. An der entsprechenden Stelle geht es Hinkmar nicht um ein Einheitsbewußtsein aus dem gemeinsamen christlichen Glauben, sondern aus der gemeinsamen Herkunft der fränkischen Teilreiche aus dem Reich Karls des Großen.

W.H.

Methodiana. Beiträge zur Zeit und Persönlichkeit, sowie zum Schicksal und Werk des hl. Method (Annales Instituti Slavici 9) Wien-Köln-Graz 1976, Böhlau, 142 S. — Zu der kaum noch überschaubaren Methodius-Literatur ist dieser Sammelband mit den auf einem 1970 in Salzburg und Regensburg veranstalteten Kongreß gehaltenen Vorträgen hinzugekommen. Dimitrij Tschirchewskij, Der hl. Method — Organisator, Missionar, Politiker und Dichter (S. 7—21), stellt die bisher eher vernachlässigten menschlichen Züge Methods in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. — Joseph Staber, Regensburgs politisch-geschichtlicher und sozialer Aufstieg im 9. Jahrhundert